

Stellungnahme 5965/2020 Bebauungsplan „im Scheid“ in Mayen Kürrenberg

Im Bebauungsplan „im Scheid“ wurden bereits sehr viele aus Sicht des Klimaschutzes sinnvolle Vorgaben aufgenommen. Dazu zählen: Die Verpflichtung der Dachbegrünung bei Flachdächern, das de facto Verbot von Schottergärten, die Reduzierung der Bodenversiegelung auf ein Minimum, das Pflanzen von heimischen Hecken und das Sammeln von Regenwasser für den eigenen Gebrauch.

Dennoch können eventuell einige Punkte im Bebauungsplan aufgenommen werden, oder falls nicht möglich dem Investor als sinnvolle Maßnahme „an die Hand gegeben werden“:

Der Anteil natürlicher Baumaterialien (Holz, Zellulosedämmmaterial,) sollte möglichst hoch sein. Der Einsatz problematischer Baustoffe welche nicht recycelt werden können (Kunststoffe, Verbundwerkstoffe) sollte auf das nötigste reduziert werden.

Bisher nicht berücksichtigt ist im Bebauungsplan die Verwendung erneuerbaren Energien zur Beheizung der Gebäude. Dies ist zwar bereits im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorgegeben, aber dieses Gesetz schreibt nur eine anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien vor. Wie hoch der Anteil sein muss, hängt vom gewählten Energieträger und der Dämmung ab. Wenn es eine Möglichkeit gibt im Bebauungsplan eine vollständige Nutzung erneuerbarer Energien vorzuschreiben, sollte dies bedacht werden. Gegebenenfalls bietet sich ein wärmepumpenbetriebenes Kaltwärmenetz an.

Bei der Beheizung mit Solewärmepumpen oder einem wärmepumpen-betriebenen Kaltwärmenetz kann sehr energieeffizient gekühlt werden, indem das Wasser aus dem Wärmepumpenkreislauf durch den kühlen Boden gepumpt wird. Gerade die Kühlung von Gebäuden im Sommer wird in naher bis mittlerer Zukunft eine deutlich höhere Bedeutung haben. Daher sollte auf jeden Fall verhindert werden, dass dies mit konventionellen Klimaanlage geschieht, denn dies würde den Energiebedarf für Gebäude extrem erhöhen und somit Einsparungen welche im Winter erreicht werden wieder zunichtemachen. Demnach sollte die Kühlung der Gebäude im Sommer direkt bei der Planung berücksichtigt werden. Passives Kühlen durch entsprechende Wärmeschutzmaßnahmen (Sonnenschutzrollos, Dachüberstände) sollte dabei im Vordergrund stehen.

Da es sich um eine Fläche handelt die (laut Angaben) von einem Investor gekauft wurde, bietet es sich an zu prüfen, ob für die Bewohner Parkplätze auf der Straße oder am Haus/in der Garage mit einem Normladeanschluss für E-Fahrzeuge (z.B. 3,6 KW oder 11 KW) versehen werden können. Dies ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft, denn es wird mit einem sich stetig erhöhendem Anteil von E-Fahrzeugen gerechnet. Nach aktuellen Erkenntnissen ist die Möglichkeit ein E-Fahrzeug zu Hause laden zu können ein sehr wichtiges Kaufkriterium. Gerade Familien mit mehreren PKW können so überzeugt werden ein vorhandenes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gegen ein E-Fahrzeug zu tauschen. Damit wird durch die Ladestationen ein starker Anreiz geschaffen ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Bei der Leitungsplanung sollte entsprechend berücksichtigt werden genügend Kapazitäten für das Laden von E-Autos freizuhalten.

Im Zuge der Starkregenvorsorge und des Wasserhaushaltes sollte geprüft werden, ob die geplante Grünfläche nicht als leichte Mulde ausgeführt werden kann, in der anfallendes Niederschlagswasser versickern kann. Dies entlastet im Starkregenfall den Vorfluter und trägt zur Grundwasserneubildung bei. Gerade mit Hinblick auf bedingt durch den Klimawandel häufiger werdende Dürreperioden ist dies eine sinnvolle Maßnahme.

